



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer I – Direktzugang zu den Heilmittelerbringern gezielt über ein Modellprojekt prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Modellprojekt auf den Weg gebracht wird, mit denen ein direkter Versorgungszugang zu Heilmittelerbringern erprobt wird.

Anhand der Ergebnisse soll über den Direktzugang zu Heilmittelerbringern in der Regelversorgung entschieden werden. Im Vorfeld sind dabei die Fragen von Versicherungsschutz, Haftung und Budgetierung zu klären.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür ist die schwierige Erlössituation. Ein Weg, die Gesundheitsfachberufe der Heilmittelerbringer attraktiver zu machen, ist – nach dem Zwischenschritt einer Blankoverordnung – ein Direktzugang zur Regelversorgung. Die Auswertung von Modellprojekten zur Blankoverordnung in allen Bundesländern, wie im Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) festgeschrieben, dient als Entscheidungshilfe, ob die Blankoverordnung in die Regelversorgung übernommen wird.

Daneben wäre es sinnvoll, ein Modellprojekt auf den Weg zu bringen, das einen direkten Versorgungszugang zu Heilmittelerbringern evaluiert. Denn wie Zwischenergebnisse laufender Modellprojekte zum Direktzugang schon jetzt zeigen, werden durch einen direkten Versorgungszugang zu Heilmittelerbringern das Gesundheitssystem sowie die Versicherten entlastet. So weisen die ersten Zwischenergebnisse des Modellprojekts „Direktzugang zur Physiotherapie“, das die Krankenkasse „BIG direkt gesund“ seit 2011 gemeinsam mit dem Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK e. V.) durchführt, u. a. auf effektivere Behandlungsverläufe sowie eine Steigerung der Kosten-Effizienz hin. Weiterhin haben die vorläufigen Ergebnisse gezeigt, dass der Erfolg der physiotherapeutischen Behandlung nicht von der vertragsärztlichen Verordnung abhängig ist.

Demnach sollte gezielt ein Modellprojekt zur Überprüfung des Direktzugangs zu Heilmittelerbringern durchgeführt werden, um anhand der gewonnenen Daten fundiert über eine Überführung in die Regelversorgung entscheiden zu können – und möglicherweise den Zwischenschritt „Blankoverordnung“ zugunsten der Patienten überspringen zu können.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseure, medizinische Bademeister und Podologen.